Schutzräume und ihre Friedensnutzung

Autor(en): **Schoszberger, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-364718

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

prognose muss der Ausbau des Zivilschutzes und der militärischen Luftschutztruppen vorgenommen werden.

Wichtig sind, im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung, die baulichen Massnahmen. Es ist oberflächlich und gefährlich, davon zu reden, solche Massnahmen seien zweck- und sinnlos. *Geeignete Luftschutzbauten* tragen zumindest dazu bei, die Verluste stark herabzusetzen. Luftschutzkeller sind aber nicht allein in den Zentren der Städte, sondern auch in den Aussenquartieren nötig. Starke Kellerbauten halten stand, wenn natürlich auch im Zentrum der Druckwirkung maximale Zerstörung und hohe Verluste zu erwarten sind. Die *Bekämpfung der Brände* ist im Prinzip die gleiche wie bei einem Angriff mit Brandbomben. Aber es muss quantitativ erheblicher vorgesorgt werden. Eine beizeiten organisierte Hilfe ist nützlicher als eine spontane. Unumgänglich ist ausserdem die *Abschirmung gegen die Radioaktivität.* Eine solche Abschirmung ist möglich mittels dicken Materials (Eisen, Beton, Erde). Eine 4 Zentimeter dicke Eisenplatte, eine 12 Zentimeter dicke Betondecke oder eine 20 Zentimeter dicke Erdschicht halten je 5000 Röntgeneinheiten ab, so dass der Umkreis der hundertprozentig tödlich wirkenden Strahlungsintensität von 600 Röntgeneinheiten von einem Radius von 1,05 Kilometern auf einen solchen von 650 Metern reduziert werden kann.

Wieviele Verluste durch solche Massnahmen vermieden werden können, stellt sich einem augenscheinlich an folgenden Zahlenbeispielen dar: Bleibt die Bevölkerung schutzlos der radioaktiven Strahlung preisgegeben, so ist — bei einer Stadt in der Grösse von Hiroshima — mit 40 000 Toten zu rechnen. Bei einer Betonschicht von 12 Zentimetern werden noch 20 000 Tote zu beklagen sein, bei einer Schicht von 24 Zentimetern noch 9000 und bei einer Schicht von 36 Zentimetern noch 4000 Tote. *Diese Beispiele zeigen, dass es einen praktischen Schutz gegen die Atombombe gibt.* Darf da unterlassen werden, was diesen Schutz ermöglicht?

(«Neue Zürcher Zeitung», 9. 5. 1955.)

Gleichartiger Schutz gegen die Wasserstoffbombe

«In einer Berechnung aus den letzten Jahren hat man sich die Folgen der Explosion einer Wasserstoffbombe über einer Stadt von etwas über einer Million Einwohner klargemacht: Ohne Luftschutzbauten wären 430 000 Tote, 260 000 Verletzte und 330 000 Unverletzte zu erwarten; beim Vorhandensein von Luftschutzbauten ohne eine Teilumsiedlung der Bevölkerung rechnet man mit 110 000 Toten, 180 000 Verletzten und 730 000 Unverletzten; beim Vorhandensein von Luftschutzbauten und bei Teilumsiedlungen liessen sich die zu erwartenden Verluste auf 20 000 Tote und 70 000 Verletzte senken.»

Paul Noack,

in: «Frankfurter Allg. Zeitung», Ende November 1955.

Schutzräume und ihre Friedensnutzung

Menschen können gegen alle Wirkungen von Atom- und Wasserstoffbomben geschützt werden. Das Ausmass des Schutzes wird von der Bauart und Bauweise des Schutzraumes bestimmt .... Vollschutz aller Menschen etwa gegen Volltreffer von Wasserstoffbomben ist weder wirtschaftlich möglich noch technisch erforderlich ...

Kein Volk kann es sich leisten, viele Millionen für Bauten auszugeben, die, wie der Atomschutz, nur im Kriege einen Sinn haben. Alle baulichen Massnahmen sollen so ausgeführt werden, dass sie auch im Frieden, zumindest teilweise, irgend einem Zweck dienen. Die Forderungen von Städtebau und Brandschutz decken sich vollkommen mit der friedensmässigen Entwicklung. Beim Schutzraumbau besteht das besondere Geschick des Planenden darin, das Bauwerk auch friedensmässig nutzbar zu machen. Darüber kann es weder eine amtliche Vorschrift noch eine Gebrauchsanweisung geben, da jeder Einzelfall verschieden ist. Wenn der Schutzraum gleichzeitig als Garage, Lager, Werkstatt oder dergleichen geplant wird, können die «verlorenen» Kosten um mehr als die Hälfte verringert werden. Dabei darf der Schutzzweck nicht beeinträchtigt sein.

Schutzräume planen heisst nicht, die amtlichen Vorschriften über Wanddicken usw. stur abzuzeichnen, sondern ein notwendiges Uebel in einen nützlichen Teil des Bauwerks verwandeln.

Dr.-Ing. H. Schoszberger

in: «Bautechnischer Atomschutz», Düsseldorf 1954, S. 62 ff.

Die Wirkung (bei hohem Sprengpunkt)

Unmittelbar **mit** der Explosion treten auf:

Direkte Hitzestrahlung.
Direkte Wirkung der Druckwelle.
Einwirkung der primären Radioaktivität.

Wirkung des Lichtblitzes:

Blendung durch den Blitz kann sich ausserhalb des Bereiches der obigen Hauptwirkungen einstellen. (1)

Wirkung der Hitzestrahlung:

Hauptwirkung innerhalb der ersten drei Sekunden. Sie wirkt auf weite Distanz, setzt auf kürzere Entfernung Material und Ausrüstung in Brand und führt zu Hautverbrennungen von **ungedeckten** Körperteilen. (2)

Indirekte Wirkung der Hitzestrahlung:

Ausgedehnte Brände in Wäldern und Ortschaften.

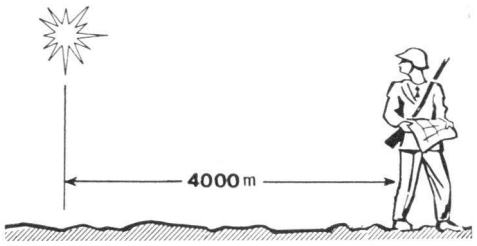

(1)

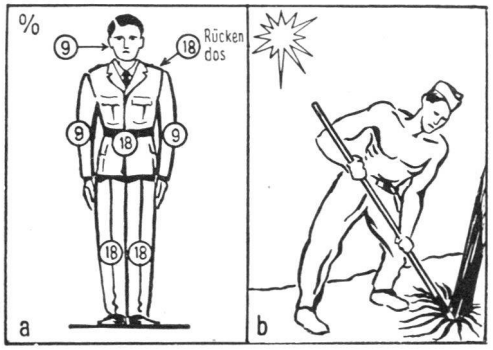

(2)